



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 5. Juli 2024

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Sammelbewilligung für das CHINDERNETZ AI**

Das CHINDERNETZ AI organisiert für diesen Herbst einen Verkauf von Biberli mit Karten. Der Erlös kommt Kindern und Jugendlichen in Appenzell I.Rh. zugute. Die Standeskommission hat hierfür eine Sammelbewilligung für die Monate Oktober und November 2024 erteilt.

### **Beitrag zur Defizitdeckung an Insieme Ostschweiz**

Der Verein Insieme Ostschweiz engagiert sich für die Anliegen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, unter anderem mit der Organisation und Durchführung eines Ferienkursangebots. Für die Sommer-Ferienkurse 2024 haben sich 255 Teilnehmende aus den Kantonen Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau angemeldet. Trotz Beiträgen der Invalidenversicherung wird das Ferienkursangebot aber voraussichtlich ein Defizit ausweisen. Die Standeskommission anerkennt den wichtigen Beitrag, den Insieme Ostschweiz für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und deren Angehörige leistet. Sie leistet für den Sommer-Ferienkurs von Insieme Ostschweiz einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### **Neue Atemschutzflaschen für die Feuerwehr**

2022 haben die Feuerschaugemeinde Appenzell, der Bezirk Gonten und der Bezirk Schwende-Rüte ihre Atemschutzgeräte ersetzt. Nun schaffen sie auch neue Atemschutzflaschen an. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf Fr. 62'888.25.

Die Feuerwehrkommission beantragte im Namen der Feuerschaugemeinde und der beiden Bezirke Gonten und Schwende-Rüte bei der Standeskommission einen Beitrag aus dem Feuerwehrfonds. Die Standeskommission hat einen Beitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von 40%, maximal Fr. 25'155.30, an die Kosten der neuen Atemschutzflaschen für die Feuerwehren Appenzell, Schwende, Rüte und Gonten gewährt.

### **Beitrag an ein Rüstfahrzeug für die Feuerwehr Rüte**

Das Rüstfahrzeug der Feuerwehr Rüte steht am Ende der Nutzungsdauer und muss daher ersetzt werden. Die Kosten der Neuanschaffung belaufen sich auf Fr. 169'000.--. Der Bezirk Schwende-Rüte beantragte bei der Feuerwehrkommission einen Beitrag von 40% des Kaufpreises. Die Standeskommission unterstützt dieses Anliegen und gewährt einen Beitrag aus dem Feuerwehrfonds von maximal Fr. 67'600.-- an die Beschaffungskosten.

### **Vernehmlassung über die berufliche Allgemeinbildung**

*Die Ständekommission begrüsst die Totalrevision über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Einzig beim Thema Abschlussprüfung vertritt sie eine andere Haltung: An der schriftlichen Abschlussprüfung soll festgehalten werden.*

Die Allgemeinbildung ist Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der beruflichen Grundbildung. Sie wird in der Regel in der Berufsfachschule im Umfang von 120 Lektionen pro Schuljahr vermittelt. Mit ihr sollen die Lernenden einen leichteren Zugang zur Arbeitswelt finden, was letztlich die Integration in der Gesellschaft fördert.

Um die Berufsbildung gut für die Zukunft aufzustellen, wurde die Initiative Berufsbildung 2030 ins Leben gerufen. Mit dieser sollen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft aufgenommen und die berufliche Ausbildung darauf abgestimmt werden. Die Umsetzung wird mit einer Totalrevision der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vorgenommen.

Die Ständekommission begrüsst die Totalrevision. Die Möglichkeit, die Grundbildung über die Regionen hinweg vergleichen zu können, wird als positiv wahrgenommen. Wichtig findet sie auch, dass mit der Totalrevision eine Stärkung des Stellenwerts der Allgemeinbildung angestrebt wird. Hingegen wird die Haltung des Bundes, die Abschlussprüfungen nur noch mündlich durchführen zu wollen, nicht geteilt. Die Ständekommission besteht auf einer schriftlichen Prüfung, weil sie überzeugt ist, dass auch in einer Welt der fortschreitenden Digitalisierung schriftliche Kompetenzen weiterhin gefragt sein werden.

### **Benützung Landsgemeindeplatz für eine Fahnenzeremonie**

Das Infanteriebataillon 11 leistet dieses Jahr das erste Mal seinen Dienst in der Ostschweiz und wird dies auch künftig tun. Die Ständekommission bewilligt dem Bataillon die Nutzung des Landsgemeindeplatzes für die Fahnenübernahme am 29. Oktober 2024, von 18.00 bis 21.00 Uhr.

### **Geschlossene Tage der kantonalen Verwaltung**

Die Ständekommission hat beschlossen, die Verwaltung an den folgenden Tagen zu schliessen:

- Freitag, 2. August 2024
- Freitag, 27. Dezember 2024
- Montag, 30. Dezember 2024

Die Besuchszahlen in der Verwaltung liegen an Tagen zwischen Feiertagen und Wochenenden erfahrungsgemäss sehr tief. Zudem ist es so, dass mit den Amtsstellen auch an geschlossenen Tagen vorab Besuchstermine vereinbart werden können.

### **Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens über die Tiergesundheitsverordnung**

Die Regelung des Tierschutzes und der Bekämpfung von Tierseuchen obliegt im Wesentlichen dem Bund. Die Kantone sind in diesem Bereich für den Vollzug verantwortlich. Wegen verschiedener Änderungen auf Bundesebene sind die kantonalen Vollzugsvorschriften anzupassen.

Heute sind diese Punkte auf kantonaler Ebene in der Einführungsverordnung zum Tierschutzgesetz und in der Tierseuchenverordnung geregelt. Die Ständekommission beabsichtigt, die beiden Regelungskreise in einem Erlass zusammenzuführen. Sie hat das Vernehmlassungsver-

fahren über diesen Erlass, die Tiergesundheitsverordnung, eingeleitet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 20. August 2024.

### **Anpassungen bei der Pflegefinanzierung**

*Die Ständekommission hebt die Kostenanteile des Kantons bei der stationären Pflegefinanzierung an und nimmt Korrekturen bei der ambulanten Pflegefinanzierung vor.*

#### *Stationäre Pflegefinanzierung*

Die Teuerung und die Massnahmen, welche die Alters- und Pflegeheime nach der Annahme der Pflegeinitiative ergreifen müssen, haben zu einer Unterfinanzierung geführt. Die Ständekommission hat deshalb die Tarife der Pflegeinstitutionen angehoben. Sie orientierte sich dabei an der Entwicklung in den benachbarten Kantonen. Dort wurden bereits Tariferhöhungen vorgenommen. Der Höchstbetrag, den die Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen zu tragen haben, bleibt unverändert. Angehoben wird aber der Kantonsanteil. Damit sind jährliche Mehrausgaben des Kantons von rund Fr. 300'000.—verbunden.

#### *Ambulante Pflegefinanzierung*

Die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, also die Spitexdienste und die selbständigerwerbenden Pflegefachpersonen, konnten bisher ungedeckte Restkosten bis zu einem vorgegebenen Höchstbetrag beim Kanton einfordern. Jedoch nur, wenn sie ihre effektiven Kosten mittels einer Kostenrechnung transparent ausweisen konnten. Nicht alle Leistungserbringenden und Leistungserbringer verfügen über Kostenrechnungen, welche die branchenüblichen Standards erfüllen. Der Ständekommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung wurde daher so angepasst, dass der Kanton die Restkosten nur noch dann bis zum festgelegten Maximalbetrag trägt, wenn die Leistungserbringenden oder Leistungserbringer anhand einer bestimmten, branchenüblichen standardisierten Kostenrechnung belegen können, dass die entsprechenden ungedeckten Kosten bei ihnen auch tatsächlich angefallen sind. Ohne eine solche Kostenrechnung übernimmt der Kanton Pflegerestkosten nur in Form von tieferen, pauschalen Normkosten.

### **Nur noch ein Mitglied der Ständekommission als Arbeitgebervertretung notwendig**

Bisher wählte die Ständekommission zwei ihrer Mitglieder und eine dritte Person als Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse, der Personalvorsorgeeinrichtung der kantonalen Verwaltung und weiterer Körperschaften und Anstalten des Kantons. In Zukunft werden in dieser Kommission neben einer Einervertretung der angeschlossenen Körperschaften und Organisationen nicht mehr zwingend zwei Ständekommissionsmitglieder Einsitz nehmen müssen. Die Ständekommission delegiert noch mindestens eines ihrer Mitglieder in die Kommission und kann für den dritten Arbeitgebersitz künftig eine kantonale Vertretung frei bestimmen.

Die Änderung des Ständekommissionsbeschlusses über die Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

### **Löhne der Lehrpersonen im Schuljahr 2024/2025**

Die Schulrätekonferenz hat am 12. Juni 2024 die Besoldung der Lehrpersonen für das Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Die Löhne werden um 2% angehoben. Die neuen Besoldungsansätze werden per 1. August 2024 im Anhang des Ständekommissionsbeschlusses zum Schulgesetz veröffentlicht.

### **Mehr Ressourcen für die Steuerverwaltung**

*Der hohe personelle Aufwand für Digitalisierungsprojekte bringt die Steuerverwaltung an ihre Belastungsgrenze. In ihrem Kernauftrag, der Bearbeitung von Steuererklärungen, haben sich dadurch erhebliche Rückstände ergeben. Die Standeskommission hat deshalb einen Ausbau der Personalressourcen bewilligt.*

In den letzten Jahren wurden in der Steuerverwaltung verschiedene grössere Projekte umgesetzt, so insbesondere die Einführung von NEST 2021, einer elektronischen Lösung zur Abwicklung des kompletten Verwaltungsprozesses «Steuern erheben» mit allen Steuerarten. Die Testarbeiten für die Einführung waren ausserordentlich umfangreich. Darauf aufbauend wurde die elektronische Steuererklärung eingeführt. Daneben müssen sämtliche Dauerakten aller Steuerpflichtigen digitalisiert werden.

All diese zusätzlichen Arbeiten haben beim Hauptauftrag der Steuerverwaltung, der Steuerveranlagung, zu massiven Rückständen geführt. Ende Juni 2024 waren von der laufenden Steuerperiode lediglich 10.6% der natürlichen Personen und von der Vorperiode nur 77.9% definitiv veranlagt. Vor zwei Jahren lagen die Werte noch bei 35.9% und 94.0%. Bei den juristischen Personen sind die Rückstände ähnlich gross.

In naher Zukunft werden weitere Projekte anzugehen sein, welche erneut einen zusätzlichen Aufwand generieren werden. So ist die digitale Einreichung der Steuererklärungen von juristischen Personen geplant. Weiter stehen die Einführung der globalen Mindestbesteuerung und von eBill (Lösung für digitale Rechnungsstellung) an. Für diese Projekte ist erneut mit einem umfangreichen Testaufwand zu rechnen.

In Anbetracht der grossen Veranlagungsrückstände hat die Standeskommission für die Steuerverwaltung eine Erhöhung des Stellenetats mit 210 Prozenten bewilligt. Die Erhöhungen verteilen sich auf die Bereiche Veranlagung, Quellensteuer, Steuerkanzlei und Verrechnungssteuer. Für die Quellensteuer ist die Aufstockung befristet, weil dort absehbar ist, dass nach Abschluss eines Projekts wieder zum Normalrhythmus zurückgekehrt werden kann.

### **Stärkung des Applikationsmanagements**

*Die Anzahl der Applikationen, für welche das Amt für Informatik zuständig ist, hat stark zugenommen. Sie sind gleichzeitig immer komplexer geworden. Um den Betrieb im Alltag, die Funktionalität und eine sichere Anwendung weiterhin gewährleisten zu können, ist eine Aufstockung beim Applikationsmanagement notwendig.*

Das Amt für Informatik ist zuständig für den Informatikbetrieb der kantonalen Verwaltung und weiterer Körperschaften und Betriebe, die dem Netzwerkverbund AINet angeschlossen sind. Teil dieser Arbeit ist das Applikationsmanagement, also die Betreuung von Informatikanwendungen. Diese Aufgabe umfasst die Wartung und Überwachung von Softwareanwendungen, um deren Verfügbarkeit, Leistung und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Zahl der Applikationen, die im AINet betrieben werden, hat in den letzten Jahren erneut markant zugenommen. Gleichzeitig sind diese Lösungen technisch anspruchsvoller geworden. Der Aufwand für den Betrieb der Anwendungen ist damit stark angewachsen.

Die Standeskommission hat deshalb zusätzliche 50 Stellenprozent für das Applikationsmanagement bewilligt. Zusammen mit wechselbedingten freien Stellenprozent kann eine neue Stelle mit einem Pensum von 80% ausgeschrieben werden.

**Gewährleistung der internen Berufsbildung**

*Die Aufgaben der Fachverantwortlichen für die interne Berufsbildung haben seit der Reform der kaufmännischen Ausbildung im Jahr 2023 deutlich zugenommen. Die Unterstützung der Praxisausbildenden in den Ämtern kann derzeit nicht im erforderlichen Ausmass wahrgenommen werden, und im Bereich der Dokumentation haben sich Rückstände ergeben. Das Pensum für die interne Berufsbildung wird daher befristet erhöht.*

Die kantonale Verwaltung bildet pro Jahr drei oder vier Lernende im kaufmännischen Bereich und alle vier Jahre eine Lernende oder einen Lernenden im Bereich Informatik aus. In der kantonalen Verwaltung ist die interne Berufsbildung bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung der Lernenden die zentrale Ansprechstelle nach innen und aussen.

2023 wurde eine Reform der kaufmännischen Ausbildung eingeführt. Die Umsetzung dieser Reform stellt die Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder in den Ämtern vor grosse Herausforderungen, die mit Unterstützung der Fachverantwortlichen für die interne Berufsbildung angegangen werden sollen. Angesichts dieser Entwicklung konnte die für die Praxis wichtige Dokumentation der beruflichen Ausbildung mit Merkblättern und Richtlinien nicht mehr angemessen wahrgenommen werden.

Damit die Aufgabenerfüllung in der internen Berufsbildung wieder in der ganzen Breite gewährleistet und Rückstände bei der Dokumentation aufgeholt werden können, hat die Standeskommission das Pensum der Fachverantwortlichen für die interne Berufsbildung von Anfang 2025 bis Ende 2027 von 20% auf 40% angehoben.

**Anforderungsreichere Bewerbungsprozesse**

In den letzten Jahren hat sich der Aufwand bei der Sachbearbeitung im Personalamt deutlich erhöht. Bewerbungsprozesse sind anforderungsreicher geworden und die Anzahl der zu betreuenden Mitarbeitenden hat zugenommen. Zudem übernimmt die heutige Stelleninhaberin wichtige Aufgaben in der Mitarbeitendenkommunikation. Damit die Sachbearbeitung im Personalamt ihre Aufgaben zeitgerecht erfüllen kann, hat die Standeskommission eine Aufstockung der Stelle von 80% auf 100% genehmigt.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)